

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

15.11.2017

### **Gesundheits- und Umweltdepartement, Rückzug der Weisung vom 20. September 2017 (GR Nr. 2017/323) betreffend Stadtspital Triemli, Umbau: Verlegung von Teilen der Frauenklinik und der Augenklinik in den Turm, Objektkredit**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitete Ihnen am 20. September 2017 die Weisung «Stadtspital Triemli, Umbau: Verlegung von Teilen der Frauenklinik und Augenklinik in den Turm, Objektkredit». Damit wurde die Bewilligung neuer Ausgaben von Fr. 18 440 000.– beantragt (GR Nr. 2017/323).

Seit einigen Monaten ist bekannt, dass die zuständigen Stellen, voraussichtlich noch dieses Jahr, den Tarmed-Tarif neu festsetzen und Vorgaben für «ambulant vor stationär» erlassen würden. Deren Präzisierungen waren weder bei der Budgetierung noch bei der Verabschiedung der Weisung GR Nr. 2017/323 bzw. des STRB Nr. 755/2017 bekannt. Die Vorgaben «ambulant vor stationär» wurden im Oktober 2017 auf kantonaler Ebene präzisiert, der Tarmed vom Bundesrat am 18. Oktober 2017 festgesetzt. Aufgrund der neuen Ausgangslage mit der Tarmed-Revision und den Vorgaben «ambulant vor stationär» überprüfte das Stadtspital Triemli die Kosten- und Ertragsentwicklung im Oktober nochmals gründlich. Im Zuge dessen wurden sowohl die vorgesehenen Investitionen wie potenzielle Effizienzsteigerungen in den Betriebsabläufen einer weiteren Prüfung unterzogen.

Aufgrund der Schlussfolgerungen des Stadtspitals Triemli aus seinen Überprüfungen gelangte das Spital mit einem Antrag auf betriebliche Verdichtung an den Stadtrat. Diese Verdichtungspläne haben u. a. zur Folge, dass auf die geplanten und dem Gemeinderat bereits beantragten neuen Ausgaben für Umbau und Verlegung der Augenklinik und der Frauenklinik verzichtet werden soll. Da auch mit den in STRB Nr. 755/2017 bewilligten gebundenen Ausgaben zur Instandhaltung des Turms Massnahmen realisiert werden sollten, welche dem Verdichtungsplan entgegenstehen, wird dieser Teil aufgehoben und überarbeitet. Diese Massnahmen dienen dazu, die betriebliche Effizienz und die Refinanzierbarkeit der Investitionen zu erhöhen. Der hohe Zeitdruck für die Instandhaltung Turm bleibt, auch aufgrund von Sicherheitsvorgaben, bestehen. Die beteiligten Dienstabteilungen sind daher bestrebt, baldmöglichst eine Projektierungskrediterhöhung zu beantragen, die Machbarkeit und Optimierung der betrieblichen Verdichtung zu prüfen und in den nächsten Monaten die nötigen Weisungen vorzulegen.

Aufgrund der neuen Ausgangslage wird die angepasste Projektierung der Instandhaltung den Anteil der gebundenen und neuen Ausgaben verändern. Im Rahmen der Projektierung wird zu prüfen sein, welche Ausgaben des Projekts Instandhaltung Turm als neu zu gelten haben und dem Gemeinderat als Objektkredit zu beantragen sein werden.

Aus diesen Gründen zieht der Stadtrat die Weisung GR Nr. 2017/323 zurück.

Der Stadtrat dankt Ihnen für das Verständnis und die Kenntnisnahme.

Im Namen des Stadtrats  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**